

BNP Paribas Real Estate Investment Management Germany GmbH  
Lilli-Palmer-Straße 2, 80636 München  
Amtsgericht München, HRB 95098

## **KÜNDIGUNG DER VERWALTUNG DES IMMOBILIEN-SONDERVERMÖGENS „BNP PARIBAS MACSTONE“ (ISIN DE000A2DP6Y8; WKN A2DP6Y)**

1. Die BNP Paribas Real Estate Investment Management Germany GmbH (nachstehend „**Gesellschaft**“ genannt) als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Immobilien-Sondervermögens „BNP Paribas MacStone“ (nachstehend „**Sondervermögen**“ genannt) kündigt hiermit in Übereinstimmung mit § 16 Abs. 1 der für das Sondervermögen geltenden Allgemeinen Anlagenbedingungen (nachstehend „**Allgemeine Anlagebedingungen**“ genannt) und in Verbindung mit § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches („**KAGB**“) die Verwaltung des Sondervermögens mit Wirkung zum 31.12.2025. Die Kündigung wird zudem im nächsten Jahresbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.reim.bnpparibas.de> bekannt gemacht. Ferner werden die Anleger über die Kündigung mittels eines dauerhaften Datenträgers unverzüglich unterrichtet.
2. Die Gesellschaft ist bis zum Wirksamwerden der Kündigung berechtigt und verpflichtet, sämtliche Immobilien des Sondervermögens in Abstimmung mit der Verwahrstelle zu angemessenen Bedingungen oder mit Einwilligung der Anleger gemäß § 12 Absatz 8 der Allgemeinen Anlagebedingungen zu veräußern. Sofern die Veräußerungserlöse nicht zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung benötigt werden und soweit nicht Gewährleistungszusagen aus den Veräußerungsgeschäften oder zu erwartende Auseinandersetzungskosten den Einbehalt im Sondervermögen erforderlich machen, ist den Anlegern in Abstimmung mit der Verwahrstelle halbjährlich ein Abschlag auszuführen (vgl. § 16 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen).
3. Das Sondervermögen wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des KAGB nach dem Wirksamwerden der Kündigung auf die Verwahrstelle des Sondervermögens übergehen, durch diese abgewickelt und der Liquidationserlös an die Anleger durch diese verteilt.
4. Die Gesellschaft hat bereits mit Wirkung zum 14. Oktober 2022 die Ausgabe von Anteilen an dem Sondervermögen eingestellt. Die Gesellschaft erklärt hiermit erneut und in Übereinstimmung mit § 16 Abs. 1 S. 3 der für das Sondervermögen geltenden Allgemeinen Anlagenbedingungen die endgültige Einstellung der Ausgabe von Anteilen am Sondervermögen.
5. Die Gesellschaft erklärt hiermit zugleich, die unbefristete Aussetzung der Rücknahme der Anteile des Sondervermögens gemäß §§ 16 Abs.1 S. 3, 12 Abs. 7 der für das Sondervermögen geltenden Allgemeinen Anlagenbedingungen in Verbindung mit §§ 258 Abs. 1, 98 Abs. 2 KAGB.
6. Über die einzelnen Stadien der Auflösung des Sondervermögens werden die Anleger durch die jeweiligen Halbjahres- und Jahresberichte zu den bisherigen Stichtagen unterrichtet. Auf den Stichtag 31.12.2025 wird ein Auflösungsbericht gem. § 105 Abs. 1 KAGB in Verbindung mit § 101

Abs. 1 KAGB erstellt. Die Jahres- und Halbjahresberichte sowie der Auflösungsbericht sind bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

München, den 31.05.2024

Die Geschäftsführung